

Wien, im September 2026

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach einem hoffentlich erholsamen Sommer begrüße ich Sie und euch sehr herzlich und freue mich auf ein gemeinsames neues Schuljahr. Für eine gute Kooperation sind die folgenden Informationen hilfreich:

### 1) Stundenordnung:

Die Schule kann ab 07:45 Uhr betreten werden (Haupteingang):

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Stunde: 08.00-08.50 | 7. Stunde: 13.45-14.35  |
| 2. Stunde: 08.55-09.45 | 8. Stunde: 14.35-15.25  |
| 3. Stunde: 10.00-10.50 | 9. Stunde: 15.25-16.15  |
| 4. Stunde: 10.55-11.45 | 10. Stunde: 16.15-17.05 |
| 5. Stunde: 11.55-12.45 | 11. Stunde: 17.05-17.55 |
| 6. Stunde: 12.50-13.40 | 12. Stunde: 17.55-18.45 |

### 2) Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule

Eine gute Zusammenarbeit aller Schulpartner:innen ist uns sehr wichtig. Sie kann dann gut funktionieren, wenn bei einem Anliegen zeitgerecht Kontakt aufgenommen wird. Bitte, nehmen Sie zuerst immer mit der betreffenden Person (Fachlehrer:in, Klassenvorstand/-ständin) Kontakt auf; in weiterer Folge stehen Ihnen selbstverständlich Administration und Direktion zur Verfügung.

Der Schriftverkehr mit der Schule findet über die digitale Plattform WebUNTIS statt. Sie bekommen daher alle Informationen (z.B. Elternbriefe, Informationen zu Schulveranstaltungen, Beurteilungskriterien, Frühwarnungen etc.) elektronisch. Des Weiteren bitten wir Sie, eine etwaige Absenz Ihres Kindes in WebUNTIS einzutragen (dies ersetzt das Telefonat zur Krankmeldung mit dem Sekretariat). Wie bisher können Sie über WebUNTIS auch einen Termin für eine Sprechstunde buchen.

**Für unsere Schüler:innen der ersten Klassen und unsere neuen Schüler:innen: Sie bekommen mit Schulbeginn die Zugangsdaten für unser Kommunikationsprogramm WebUntis. Bitte registrieren Sie sich in der Folge laut Anleitung auf WebUntis. Geben Sie diesen Ihren persönlichen Zugang nicht an Dritte weiter, da über diesen z.B. Entschuldigungen eingetragen werden (siehe Punkt 6)**

- 3) Die jeweils nächste **Sprechstunde einer Lehrerin/eines Lehrers** finden Sie ab der dritten Schulwoche in WebUNTIS.
- 4) **Änderungen von Wohnadresse oder Telefonnummer** teilen Sie bitte schriftlich der Klassenständin/dem Klassenvorstand mit.
- 5) **Unterrichtsentfall:**

Im Normalfall wird eine Stunde, die entfällt, in der 1.-4. Klasse spätestens am Vortag abgesagt. Dies wird einerseits an Sie via WebUNTIS kommuniziert (bitte überprüfen Sie hierzu den Stundenplan auf WebUNTIS), andererseits werden die Schülerinnen und Schüler über den „Läufer“ informiert. Schüler:innen, die für diesen Schultag in der Tagesbetreuung (TABE) angemeldet sind, verbringen dann auch die abgesagte Stunde dort. Alle anderen werden entlassen.

**(Bitte Rückseite beachten!)**

Sollte erst am Unterrichtstag selbst ein Stundenentfall bekannt werden, wird in der Unterstufe bis inklusive der 6. Stunde supplied. Unterricht in der Oberstufe kann nach der Kernzeit um 12 Uhr auch abgesagt werden. Entfällt der Nachmittagsunterricht, gehen jene Schüler:innen, die die Mittagspause zu Hause verbringen, nach Hause und kommen an diesem Tag nicht mehr in die Schule. Schüler:innen, die für die Mittagsaufsicht oder in der TABE angemeldet sind, können im Rahmen der Betreuung die Eltern über den Entfall des Nachmittagsunterrichtes informieren. Diese bestätigen dann via WebUntis, wenn sie wollen, dass die Kinder während/nach der Mittagsaufsicht nach Hause gehen.

In der Oberstufe werden Randstunden bzw. Nachmittagsstunden entweder supplied oder abgesagt; im zweiten Fall können die Schüler:innen nach Hause gehen.

## 6) Fernbleiben vom Unterricht

Bitte ein Fernbleiben vom Unterricht bereits am **1. Tag der Verhinderung vor Unterrichtsbeginn in WebUNTIS eintragen**. Sollte Ihnen dies in Ausnahmefällen nicht gelingen, rufen Sie bitte im Sekretariat an (368 46 15). Für den Fall einer telefonischen Krankmeldung muss die entsprechende schriftliche Entschuldigung dann der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden. Wird diese Entschuldigung in diesem Fall nicht innerhalb einer Woche nach Rückkehr in die Schule abgegeben, werden die Fehlstunden als unentschuldiget vermerkt. In bestimmten Fällen ist es möglich, dass die Schule in Krankheitsfällen eine ärztliche Bestätigung einfordert.

## 7) Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen

Bei Unregelmäßigkeiten des Schulbesuchs wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei Krankheit die Schule aktiv verständigt wird (wie in Punkt „6“ beschrieben). **Fehlt eine schulpflichtige Schülerin/ein schulpflichtiger Schüler ungerechtfertigt bzw. unentschuldig an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden, Schultagen, muss eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde (= Magistratisches Bezirksamt) erstattet werden.** Bitte achten Sie daher auf die Eintragung in WebUNTIS bzw. auf eine pünktliche Abgabe der Entschuldigungen durch Ihre Tochter/Ihren Sohn. Nur so ist sichergestellt, dass es sich nicht um ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule handelt.

**Für Schüler:innen der Oberstufe** gelten strengere Vorschriften. In ihrem Fall ist es so, dass sie **bei ungerechtfertigtem Fernbleiben im Ausmaß „von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden“** eine schriftliche Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben erhalten. **Trifft die berücksichtigungswürdige Rechtfertigung nicht binnen einer Woche ein, so ist die Schülerin/der Schüler automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.**

## 8) Beurlaubung vom Unterricht

Diese wird ausdrücklich **nur in Ausnahmefällen** gestattet (z.B. einmalige Familienangelegenheiten wie Hochzeit, Todesfall, vom Ministerium anerkannte religiöse Feste, unausweichliche Amtswege etc.). Ein einzelner Tag kann durch die Klassenvorständin/den Klassenvorstand genehmigt werden, Beurlaubungen bis zu einer Woche sind in der Direktion zu beantragen, länger als eine Woche muss mittels Formular über die Direktion in die Bildungsdirektion eingereicht werden. **Nicht genehmigt werden Ferienverlängerungen und Urlaubsreisen außerhalb der schulfreien Tage.** Für allfällige Ansuchen bitte das entsprechende Formular (Homepage bzw. Sekretariat) ausgefüllt mit entsprechenden Beilagen der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand oder in der Direktion zeitgerecht abgeben (für vorhersehbare Termine drei Wochen vor dem Ereignis).

## 9) Verlassen der Schule vor Unterrichtsschluss

Hat Ihre Tochter/ihr Sohn einen nicht zu verlegenden, dringenden Termin (z.B. Arzttermin) während der Unterrichtszeit, dann tragen Sie dies bitte im Vorhinein in WebUNTIS ein. Dies gilt als entschuldigend, die Schülerin/der Schüler darf die Schule verlassen. Im Notfall kann eine

schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin bei der in der vorigen Stunde unterrichtenden Lehrkraft abgeben werden.

Wenn Schüler:innen während der Unterrichtszeit erkranken müssen Kinder der Unterstufe von einer Vertrauensperson abgeholt werden.

Schüler:innen der Oberstufe werden nach erteilter Einverständniserklärung an die Schulärztin oder das Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten entlassen, wenn dies ihr Gesundheitszustand zulässt. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nur in die Schule, wenn sie gesund sind.

#### 10) Nachmittagsunterricht und Zusatzkurse

Wird ein Zusatzkurs gebucht, besteht Anwesenheitspflicht – Zusatzkurse werden immer für das ganze Schuljahr gewählt (ausgenommen Deutsch als Zweitsprache, Rechtschreibkurs und Leseförderung – bei diesen Kursen ist eine Nachmeldung im Bedarfsfall bzw. ein Ausscheiden während des Jahres möglich). Die Anmeldung für die Kurse findet Ende der zweiten Schulwoche statt.

#### 11) Mittagsaufsicht („Überbrücken“)

Außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. in einer Lücke zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht) ist der Aufenthalt für Schüler:innen nur möglich, **wenn sie in der ersten Klasse zur Tagesbetreuung und von der zweiten bis zur vierten Klasse zur Tagesbetreuung bzw. zur Mittagsaufsicht angemeldet** sind (siehe dazu den gesonderten Informationsbrief). Schüler:innen der Oberstufe können sich während dieser unterrichtsfreien Zeit gerne in der Aula im Erdgeschoß und in der Aula im ersten Stock aufhalten, solange sie die Hausordnung und die Verhaltensvereinbarungen einhalten.

Die Konsumation des Mittagstisches (**Mittagessen in der Schule**) ist für unsere Schüler:innen, die sich in der Tagesbetreuung/Mittagsbetreuung angemeldet haben, vorbehalten.

#### 12) Befreiung vom Turnunterricht

Ab einem Zeitraum von zwei Wochen Turnabsenz wird eine Turnbefreiung durch die Schulärztin ausgesprochen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Dieses kann aber die Entscheidung der Schulärztin nicht ersetzen. Bitte nehmen Sie/ nehmt in einem solchen Fall schriftlich oder persönlich Kontakt mit Frau Dr. Müller (368 46 15/DW 16) auf.

#### 13) Chronische Erkrankung

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn aufgrund einer Erkrankung regelmäßig Medikamente einnehmen muss, teilen Sie dies bitte unbedingt der Schulärztin und der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand mit, damit wir im Notfall rasch richtig reagieren können.

#### 14) Bei Interesse an **Schul- und Heimbeihilfe** bzw. einem **Zuschuss für Schulveranstaltungen** nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand, der Schulveranstaltungsleitung oder dem Sekretariat auf. Die entsprechenden Formulare können im Sekretariat abgeholt werden, müssen allerdings selbstständig an die Bildungsdirektion übermittelt werden.

#### 15) Auskünfte über Schüler:innen

Auskünfte dürfen **nur an nachweislich Erziehungsberechtigte** erteilt werden. Wenn andere Personen als die Erziehungsberechtigten (Großeltern, Onkel, Tante etc.) Auskunft erhalten sollen, ist das **Ausstellen einer Vollmacht durch die Erziehungsberechtigten nötig** – auch, wenn es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt. Über **volljährige Schüler:innen** (18. Geburtstag!) darf an Erziehungsberechtigte nur dann Auskunft erteilt werden, wenn die neuen Volljährigen ihre schriftliche Zustimmung erteilt haben.

#### **16) Datenschutz-Grundverordnung**

Die Verarbeitung der zur schulischen Administration nötigen personenbezogenen Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes erfolgt auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Link <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/index.html>

#### **17) Beschädigung von Einrichtungsgegenständen/Schulinventar:**

Bitte fordern Sie Ihre Kinder auf, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sowie das Schulinventar sorgsam zu behandeln! Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden und falls diese mutwillig erfolgt ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische, im Extremfall dazu noch strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

#### **18) Wertgegenstände, größere Geldbeträge, nicht schulübliche Gegenstände**

Elektronische Geräte wie Smartphones, iPods, Tablets etc. gehören zum Alltag von Schülerinnen und Schülern. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Nicht ausreichend abgesperrte Garderobeschränke im Keller, oder Schultaschen, die im Klassenraum oder der Turngarderobe unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, sind dafür kein geeigneter Aufbewahrungsort. Auch für im Hof abgestellte Tretroller aller Arten, Fahrräder etc. übernimmt die Schule keine Haftung. Keinesfalls dürfen diese in das Schulgebäude bzw. in Klassenräume mitgenommen werden.

Für die Zeit des Sportunterrichts müssen Wertgegenstände den Unterrichtenden pünktlich zu Unterrichtsbeginn zur Verwahrung im jeweiligen Safe des Turnsaales übergeben werden. Geht doch etwas verloren, bitte beim Schulwart und im Sekretariat nachfragen.

Zum Gebrauch aller elektronischen Geräte, vor allem des Smartphones, bitte die Hausordnung und ihre Ergänzungen beachten. Die Benützung während der Unterrichtszeit ist strikt untersagt und während des gesamten Aufenthalts in der Schule für die 1. – 4. Klassen verboten, für alle anderen Klassen unerwünscht.

#### **19) Termine:** Siehe Terminplan auf der Homepage.

**Ich wünsche ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr!**

Mit herzlichen Grüßen

Georg Jelenko